

FHF Rechtsanwälte und Notar,

Magdeburger Platz 2, 10785 Berlin

Hinweise zu unserem Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV2

1. Offenhalten unserer Geschäftsstelle

Solange die zuständigen Gesundheitsbehörden des Landes Berlin die Durchführung von Urkundsverhandlungen nicht verbieten, werden wir unsere Geschäftsstelle am Magdeburger Platz unter eingeschränkten Bürozugangsregelungen für Beurkundungen aller Art offenhalten.

Nach § 14 Abs. 3 n) der Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus in Berlin ist derzeit die Wahrnehmung dringend erforderlicher Termine bei Rechtsanwälten und Notaren von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen.

Bitte setzen Sie sich für einen Beratungs- oder Beurkundungswunsch mit uns zunächst immer telefonisch in Verbindung.

Bitte erscheinen Sie nicht unangekündigt in unserer Geschäftsstelle.

2. Unsere Vorkehrungen im Vorfeld der Beurkundung

Wir passen die Modalitäten unserer notariellen Leistungen an die aktuelle Gesundheitsgefahr an. Dazu gehören zurzeit:

- Zugang zur notariellen Geschäftsstelle gewähren wir nur nach Terminvereinbarung.
- Vorbereitungen werden ausschließlich telefonisch durchgeführt.
- Urkundsverhandlung werden auf die Urkundsbeteiligten beschränkt (keine Verwandte, Freunde, Kinder, sonstige Dritte).
- Wir halten in unserem Wartezimmer mit Balkon, Desinfektionsmittel vor.
- Wir bemühen uns um eine Terminplanung, die Wartezeiten der Beteiligten im Wartezimmer und das Aufeinandertreffen mit Dritten ausschließt.
- Unser Beurkundungsraum ist so eingerichtet, dass er den Beteiligten die Einhaltung eines Sicherheitsabstands ermöglicht.
- Wir bieten Ihnen Unterschriftsbeglaubigungen außerhalb des Büros an, entweder in Ihrem Kraftfahrzeug auf den öffentlichen Parkplätzen, oder in der Einfahrt unmittelbar vor unserem Kanzleigebäude.

3. Anpassungen des Beurkundungsverfahrens

Um in Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben das Infektionsrisiko für Urkundsbeteiligte und Notariatsmitarbeiter möglichst gering zu halten, versuchen wir stets die Anzahl der Urkundsbeteiligten auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und die Dauer der Beurkundung so kurz wie vertretbar zu halten.

Im Einzelfall können wir ihnen auch ermöglichen, die Beurkundung durch einen vollmachtlosen Vertreter vorzunehmen, mit einer anschließenden Genehmigung der Erklärung in Ihrem Kraftfahrzeug auf den Parkplätzen vor unserem Kanzleigebäude.

4. Ihre Mithilfe wird erbeten

Bitte helfen Sie uns Beurkundungen in unserer Kanzlei mit so wenig Gesundheitsgefahren wie möglich durchzuführen. Beherzigen Sie daher folgende Verhaltensweisen:

- Bitte erscheinen Sie in unserer Kanzlei nur, wenn Sie dazu zuvor telefonisch einen Termin vereinbart haben.
- Bitte geben Sie wichtige Dokumente nicht an der Kanzleitüre ab. Legen Sie diese Dokumente stattdessen in unseren Briefkasten. Wenn Sie uns hiervon telefonisch informieren, nehmen wir eine zeitnahe Leerung vor.
- Bitte übersenden Sie uns vor einem Termin Kopien des Personalausweisdokuments, mit dem Sie sich vor dem Notar in der Beurkundung identifizieren werden. Sie ersparen dadurch die Fotokopie des Dokuments vor Ort.
- Bitte sagen Sie bei Krankheitsanzeichen die Beurkundung für sich ab. Wir werden dann mit Ihnen ein anderes Verfahren zur Durchführung der Beurkundung finden;
- Bitte teilen Sie uns vorab mit, wenn Sie einer gesundheitlichen Risikogruppe angehören. Wir werden dann versuchen ein möglichst risikoarmes Beurkundungsverfahren für Sie zu gestalten.
- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände im Wartezimmer, bevor Sie andere Kanzleiräume betreten.
- Bitte halten Sie sich strikt an unsere Anweisungen vor Ort. Verlassen Sie keinesfalls ohne Aufforderung das Wartezimmer.

Berlin, den 23. März 2020